



TÜV Rheinland Consulting GmbH,
Projektträger NaMKü
Am Grauen Stein 27, 51105 Köln

Antragsteller/in

Fördermaßnahme

Nachhaltige Modernisierung
von Küstenschiffen

Vorhabentitel

Akronym

2.6 Eigenerklärung

Erklärung der/des Antragstellerin/s zum Antrag

Zu meinem/unserem Antrag bestätige/n ich/wir:

Gilt grundsätzlich für alle Fördergegenstände 3.1, 3.2 und 3.3:

dass die nachfolgend aufgeführten und gekennzeichneten Sachverhalte eingehalten werden:

Für Schiffsneubauten und Bestandsschiffe:

- Das Schiff erfüllt sowohl mit dem Referenzsystem als auch mit dem Zielsystem die aktuellen Anforderungen an den EEDI (Energy Efficiency Design Index; Schiffsneubauten) bzw. EEXI (Energy Efficiency Existing Ship Index; Bestandsschiffe).
 - Nachweis EEDI ist beigefügt.
 - Nachweis EEXI ist beigefügt.

Zusätzlich für Bestandsschiffe:

- Das Schiff ist nicht in der CII (Carbon Intensity Indicator) Kategorie D oder E eingestuft.
 - Nachweis CII-Bewertung ist beigefügt.



Gilt grundsätzlich für alle Maßnahmen unter Fördergegenstand 3.1:

dass alle der nachfolgend angeführten Sachverhalte eingehalten werden:

- Das Antriebssystem wird nicht mit Erdgas (LNG und CNG) betrieben.
- Die Um- oder Ausrüstung bezieht sich nicht auf bordseitige Hilfsmaschinen, die ausschließlich zur umweltfreundlichen Bordstromerzeugung während der Hafenziegezeit genutzt werden.
- Das Antriebssystem hält die Richtlinienanforderungen im Hinblick auf IMO TIER III Zertifizierung, Lachgasemissionen, Kohlenwasserstoffemissionen sowie Partikelemissionen ein.
 - Nachweis vom Hersteller ist beigefügt (Herstellereklärung)

Gilt zusätzlich für alle Maßnahmen unter Fördergegenstand 3.1:

dass mindestens einer der (nachfolgend von a) bis c) angeführt und gekennzeichneten) Sachverhalte eingehalten wird:

Für saubere Antriebssysteme bei Schiffsneubauten und Bestandsschiffe:

a)

- Das Antriebssystem besteht aus Hybrid- oder Zweistoffmotoren. Dabei erfüllt dieses die Anforderung, dass mindestens 25% der Energie, im Normalbetrieb auf See oder im Hafen, aus Batteriestrom oder aus Kraftstoffen bezogen wird, die keine direkte CO₂-Auspuffemission verursachen.
 - Nachweis Single-Line Diagramm ist beigefügt.
 - Emissionsdatenblatt ist beigefügt.
 - Erläuternde Unterlagen zum Energiekonzept des Schiffes sind beigefügt (z.B. Bunkerstrategie, LOI (Letter of Intent) von Kraftstofflieferanten, etc.).

b)

- Der EEDI liegt 10% unter den ab dem 1. April 2022 geltenden EEDI-Anforderungen. Zudem wird das Schiff mit einem Kraftstoff betrieben, der keine direkten CO₂-Auspuffemission bewirkt oder der aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
 - Emissionsdatenblatt ist beigefügt.
 - Bestätigung zur Belieferung mit Kraftstoffen aus erneuerbaren Energiequellen ist beigefügt.
Berechnung/Nachweis zur EEDI-Unterschreitung ist beigefügt.



Für alle Schiffsneubauten unter a oder b gilt zusätzlich:

- Das Antriebssystem wird teilweise mit Strom betrieben.
 - Single-Line Diagramm des Antriebssystems ist beigefügt.
 - Erläuternde Unterlagen zum Energiekonzept des Schiffes sind beigefügt (z. B. Batterieleistung, Nutzungsdauer, Integrierung in das Gesamtantriebskonzept)

Für emissionsfreie Antriebssysteme bei Schiffsneubauten und Bestandsschiffe:

c)

- Das Antriebssystem verursacht keine direkten CO₂ -Auspuffemission.
 - Single-Line Diagramm des Antriebssystems ist beigefügt.
 - Emissionsdatenblatt ist beigefügt.
 - Erläuternde Unterlagen zum Energiekonzept des Schiffes sind beigefügt (z.B. Bunkerstrategie, LOI (Letter of Intent) von Kraftstofflieferanten, etc.).

Gilt für alle Maßnahmen unter Fördergegenstand 3.2:

dass die nachfolgend angeführt und gekennzeichneten Sachverhalte eingehalten werden:

- Die geplante Maßnahme zur Emissionsminderung führt zu keinem höheren Verbrauch von fossilen Brennstoffen. (**zwingend notwendig**)
 - Erklärung ist in der VHB dokumentiert.
 - Nachweis ist beigefügt (z.B. Bestätigung des Herstellers, Darstellung der Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch des Schiffes, etc.).
- Die geplante Installation einer Abgasrückführung zur Minderung der Stickoxidemissionen, inklusive notwendiger Aufbereitung (Entschwefelung) des Abgases, verursacht keine Emissionen ins Meerwasser. (**nur falls eine Abgasrückführung im Vorhaben installiert werden soll**)
 - Nachweis/ Erklärung ist beigefügt (z.B. Aufbau/ Darstellung der Anlage, Bestätigung des Herstellers, etc.).



Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Name(n), Vorname(n)